

Wo kann ein Zuschussantrag gestellt werden?

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Winzererstraße 9, 80797 München
Tel.: 0 89 / 12 61-23 13
(Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: Bettina.Eickhoff@zbfs.bayern.de

Wo erhält man Informationen und Beratung?

Fragen zu Urlaubsangeboten und Zielen beantworten:

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
-Fachgebiet Vorsorge/Rehabilitation-
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Telefon: 08 21 / 31 56-3 03
Telefax: 08 21 / 31 56-2 88
E-Mail: kur@caritas-augsburg.de

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
-Referat Kur und Erholung-
Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt
Telefon: 0 84 21 / 50-9 62
Telefax: 0 84 21 / 50-9 09
E-Mail: hartwig.dirr@caritas-eichstaett.de

Amt für Gemeindedienst
in der Evang.-Luth.Kirche Bayern
-Familienerholung-
Sperberstraße 70, 90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 43 16-1 91
Telefax: 09 11 / 43 16-1 03
E-Mail: familienerholung@afg-elkb.de

Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Kirche Bayern
Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 93 54-4 37
Telefax: 09 11 / 93 54-4 71
E-Mail: herberth@diakonie-bayern.de

Diözese Passau – Familienwerk
Domplatz 6 a, 94032 Passau
Telefon: 08 51 / 3 93-3 39
Telefax: 08 51 / 3 93-5 35
E-Mail: referat.ehe-familie@bistumpassau.de

Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V.
Von-der-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg
Telefon: 09 41 / 50 21-1 26
Telefax: 09 41 / 50 21-1 25
E-Mail: R.Bach@Caritas-Regensburg.de

Familienbund der Deutschen Katholiken
in der Diözese Würzburg e. V.
Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg
Telefon: 09 31 / 3 86-6 52 21
Telefax: 09 31 / 3 86-6 52 29
E-Mail: fdk@bistum-wuerzburg.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Familienservicestelle 01 80/1 23 35 55
Telefonische Auskunft für familienbezogene Leistungen und Hilfen
• Zentrum Bayern Familie und Soziales
• Für Anrufer aus Bayern zum Ortstarif
• Auch aus öffentlichen Telefonzellen
• Nicht von Mobilfunk, nicht aus Internet



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: kommunikation@stmas.bayern.de
Gestaltung: brainwaves.de, München
Druck: Kastner & Callway Medien GmbH
Stand: Februar 2008
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuerou@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Familie und Jugend



GENERATION
Familie
IN BAYERN

**FAMILIENURLAUB
IN FAMILIENFERIEN-
STÄTTEN IN BAYERN**

ZUSCHÜSSE DES FREISTAATES BAYERN



Liebe Eltern,

gemeinsame Familienferien stärken den Zusammenhalt, fördern die Gesundheit der Kinder und machen die Familien stark für Belastungen und Krisen im Lebensalltag.

Ein gemeinsamer Erholungsaufenthalt bedeutet also weit mehr als ein paar Tage ausspannen. Er verbessert das Familienklima und vor allem auch das Verständnis füreinander.

Weil das so wertvoll ist, gewährt der Freistaat Bayern Familien, die in Bayern leben und sich sonst keinen Urlaub leisten können, weil er einfach zu teuer ist, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für gemeinsame Familienferien.

Wir wollen, dass Sie sich in den besonders familienfreundlichen Familienferienstätten erholen können und Kraft für den Lebensalltag schöpfen. Um Sie in Ihrer verantwortungsvollen Erziehungsaufgabe zu unterstützen, erhalten Sie während dieses Urlaubs Angebote zu Fragen der Erziehung, Gesundheit oder Ernährung.

Überzeugen Sie sich auf den nächsten Seiten von dem attraktiven Förderprogramm, das seit 1. Februar 2008 für Sie wesentlich verbessert wurde.

Ihre

Christa Stewens

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Wer bekommt Zuschüsse?

_FAMILIEN (ERWACHSENE MIT KINDERN)

_MIT HAUPTWOHNSITZ IN BAYERN

_DEREN JÄHRLICHES FAMILIENNETTOEINKOMMEN UNTERHALB FOLGENDER EINKOMMENSCHWELLEN LIEGT:

| | |
|-------------------------|----------|
| alleinerziehende Eltern | 15.600 € |
| beide Eltern | 17.400 € |
| je weiteres Kind | 4.800 € |

_WENN WÄHREND DES ERHOLUNGSaufenthalts ein ANGEBOt DER ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG WAHrgENOMMEN WIRD.



Wie hoch sind die Zuschüsse und wie lange werden sie gewährt?

_Für jedes Kind und jeden Erwachsenen: täglich 13 €

_Für jedes Kind, das eine dauerhafte Behinderung hat: täglich 17 €

_Es wird jährlich ein Erholungsaufenthalt mit mindestens 6, höchstens 14 Tagen bezuschusst. An- und Abreisetag gelten als ein voller Tag.



Wann müssen die Zuschüsse beantragt werden und wann werden sie ausgezahlt?

_Anträge müssen unbedingt vor Antritt des Erholungsaufenthaltes gestellt werden. Antragsformulare sind bei den auf den Folgeseiten genannten Stellen erhältlich oder können über das Internet heruntergeladen werden (www.zbfs.bayern.de).

_Die Auszahlung erfolgt schnellstmöglich nach Vorlage einer Bestätigung der Familienferienstätte über den Aufenthalt.

Welche Ferienquartiere können ausgewählt werden?

_Bezuschusst werden Erholungsaufenthalte in gemeinnützigen Familienferienstätten (eine Übersicht ist ersichtlich unter www.urlaub-mit-der-familie.de).

_In Hauptferienzeiten können in ganz Deutschland Familienferienstätten ausgewählt werden, außerhalb dieser Zeiten nur in Bayern.